

Geltungsbereich

Für uns erteilte Aufträge und unsere Lieferungen gelten ausschließlich unsere nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie sind auch für alle künftigen Abschlüsse gültig. Diese Bedingungen gelten mit Beginn der Geschäftsverbindung und für deren gesamte Dauer. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Vertragspartners widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich schriftlich mit ihnen einverstanden erklären

Preise/Angebote

Unsere Angebote und Preise sind stets freibleibend und verstehen sich netto ab Werk. (OGAS-Fabrik Steinach) zzgl. Porto und Verpackung sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Inland)

Lieferung

Der Mindestbestellwert beträgt 50 EURO (Netto-Warenwert) Unter diesem Auftragswert müssen wir eine Bearbeitungspauschale von 10 EURO berechnen. Die Ware wird ab Werk und auf Gefahr des Empfängers befördert: dieser trägt die Transportgefahr auch bei vereinbarter porto- und frachtfreier Lieferung. Wenn keine Versandvorschriften gegeben sind, erfolgt die Lieferung nach bestem Ermessen auf dem günstigsten Versandweg. Verlust und Beschädigung sind uns sofort zu melden. Beschädigungen lassen Sie bitte vom Spediteur/Fahrer schriftlich bestätigen. Expressversand erfolgt nur auf Wunsch gegen Übernahme der höheren Kosten. Die Entsorgung von Verpackungen, Schutz- u./oder Transporthilfsmitteln obliegt dem Kunden. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

Lieferfrist

Die Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der Auftragsbestätigung. Teillieferungen werden nach Absprache mit dem Kunden vorgenommen. Die dadurch entstehenden Porto- und Verpackungskosten trägt der Kunde. Unvorhergesehene Ereignisse wie Streiks, behördliche Maßnahmen, Katastrophen, Verzögerungen von Zulieferungen, unvorhergesehene Maschinenausfälle oder andere Ursachen verlängern auf jeden Fall die Lieferfrist. Nachlieferungsfristen von wenigstens 2 Wochen gelten auch bei Fixterminen als genehmigt. Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen.

Reklamationen/Gewährleistung

Mängelrügen hat der Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort bei uns eingehend, schriftlich geltend zu machen. Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Genehmigung und haben porto- und frachtfrei, gut verpackt zu erfolgen. Bei unfrei versandten Paketen verweigern wir die Annahme. Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung.

Bezahlung

Der Rechnungsbetrag ist spätestens am 5. Tag ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahltransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Kunden falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Kunden berechnet. Unberechtigte Skontoabzüge werden nicht anerkannt und nachgefordert. Wird das Zahlungsziel überschritten, werden ohne Inverzugsetzung Zinsen von zumindest 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, beim Nachweis eines höheren Satzes der von uns an unsere Bank zu entrichtenden Soll-Zinsen wird dieser Zinssatz berechnet. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir -unbeschadet unserer sonstigen Rechte- befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für anstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Bei Erstbestellern liefern wir per Vorkasse.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung oder aus sonstigem Rechtsgrund zwischen uns und dem Vertragspartner erwachsenen und noch erwachsenden Forderungen einschließlich aller Nebenkosten (Zinsen, Rechtsverfolgungskosten) unser Eigentum. Bis zur vollständigen Bezahlung steht uns das Recht der ganzen oder teilweisen Rückforderung der Ware zu. Der Käufer tritt alle Rechte aus der Verwertung der Ware bis zur vollständigen Bezahlung an uns ab. Unbezahlte Ware ist als unser Eigentum nicht pfändbar. Bei dennoch erfolgenden Pfändungen ist uns sofort Nachricht zu geben. Bei Konkurs und Vergleich fällt die Ware als unser Eigentum nicht unter die Masse. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf alle Rechte aus § 50 der Vergleichsordnung.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Steinach. Gerichtsstand für beide Teile ist Sonneberg.

Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein bzw. werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer anschließenden Regelung.